

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme bei
Sonntagen und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50
jährlich 3.00, frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.05.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge) durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr. 254

Halle a. S., Sonnabend den 30. Oktober 1897.

8. Jahrg.

Die Unentgeltlichkeit der Beerdigung

Ist eine der sozialdemokratischen Forderungen, die noch vor wenigen Jahren von den verschiedensten Seiten verachtet wurden und von Jahr zu Jahr sich immer mehr als notwendige soziale Reform herausstellten. Gerade diese Forderung hat in der letzten Zeit verschiedene Verteidiger gefunden, die gemäß nicht aus Liebe zur Sozialdemokratie, sondern aus reiner Erkenntnis von deren Notwendigkeit ihre Stimme für sie erheben. Schon vor Monaten trat auf dem Stuttgarter Rathhaus Geheimrat Stähle für unentgeltliche Beerdigung ein und jetzt wird im neuesten Heft der „Städtischen Monatsberichte der Stadt Stuttgart“ ein Artikel veröffentlicht über „Beerdigungskosten und Beerdigungskosten in Stuttgart und anderen größeren Städten“. Derselbe Artikel, der noch erweiterte Angaben über spezielle Stuttgarter Verhältnisse und solche anderer württembergischer Städte enthält, entnehmen wir folgende Angaben:

Durchschnittlich kommen auf eine Stadt sechs Begräbnisstätten. Die durch eine außerordentlich große Anzahl zeichnen sich die Städte Königsberg (32), Breslau (21), Danzig (18), Leipzig, Braunschweig und Köln (je 14) aus. Halle zählt deren zur Zeit drei. Eine eigentliche Zentralisierung findet sonach in keiner dieser Großstädte statt; es wurde vielmehr je nach Bedarf bald hier bald dort ein größeres oder kleineres Stück Land zu einem neuen Begräbnisplatz erworben und damit in vielen Fällen für die weitere Ausdehnung der Stadt, insbesondere zu Wohnzwecken, ein lästiges Verkehrshindernis auf viele Jahrzehnte geschaffen; ferner sind die Friedhöfe in den meisten Fällen — nur 45 bilden eine Ausnahme — innerhalb der städtischen Baugrenze gelegen.

Die Bedeutung des für Begräbnisplätze abgetrennten Raumes gegenüber dem großstädtischen Gesamtareal erscheint ziffermäßig in der Weise, daß die Friedhöfe durchschnittlich 1,04 Proz., die öffentlichen Anlagen aber etwas mehr als das Doppelte, nämlich 2,88 Proz. der Gesamtfläche einnehmen.

Von wesentlichem Einfluß auf die Bedeutung der Gesamtfläche der Friedhöfe für ihren Zweck, ist die den Städtischen bewilligte Nutzzeit, die im Urtreibsgebiet des Friedhofes. Derselbe beträgt nach den vorliegenden Ermittlungen in 41 Städten für Erwachsene durchschnittlich 21 1/2 Jahre, für Kinder in 14 Städten, von denen besondere Angaben vorliegen, durchschnittlich 12 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen hört für die große Mehrzahl der Städtischen der Besitz eines eigenen Grabes auf, und die Reste werden in Sammelgräbern u. dergl. vereinigt. In einzelnen Städten, z. B. in Stuttgart, kann die Nutzzeit dadurch verlängert werden, daß der erste Leichnam (sehr tief 2,40 Meter) eingetieft und auf denselben nach einer Reihe von Jahren (15) ein zweiter Leichnam gelegt wird.

Allgemeines Erfordernis des deutschen großstädtischen Begräbniswesens gilt das Leichenhaus, wenn auch nicht jeder einzelne Friedhof mit einem solchen versehen ist. Nur die beiden elsäß-lothringischen Hauptstädte Straßburg und Metz machen eine Ausnahme. Die Beerdigung ist nur in wenigen Städten obligatorisch, als solche werden nur genannt: Freiburg, Brissac, Charlottenburg, Mainz, Augsburg, München, Nürnberg. In einzelnen dieser Städte besteht neben dem Beerdigungszwang noch der Gebührenzwang. In einer größeren Anzahl bestehen gebührenfreie Leichenhäuser ohne obligatorische Beerdigung. Die Beerdigung selbst ist, wo kein Zwang existiert, eine geringe und beträgt im Durchschnitt nur 24 Proz. der Beerdigten, in Chemnitz 98,85 Proz., in Erfurt, Magden, Frankfurt a. M., Dresden und Wiesbaden mehr als die Hälfte; in Bodum, Krefeld und Köln a. Rh. nicht einmal 1 Prozent. Dagegen ist merkwürdig, daß gerade in diesen Städten Gebühren für die Beerdigung nicht erhoben werden. Die letzteren sind also nicht ohne weiteres als ein Hindernis zu betrachten. Vielmehr dürften die Hauptursachen, welche die Häufigkeit der Beerdigung bestimmen, abgesehen von speziell lokalen Verhältnissen, in der Bevölkerung, religiösen, Veranlagung und in den Wohnungsverhältnissen zu suchen sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Ermittlung der Höhe der Beerdigungskosten in den verschiedenen Großstädten. Dabei interessieren weniger die höchstzulässigen Ausgaben, die lediglich eine Frage des Luxus sind, als vielmehr die Höhe derjenigen Kosten, welche ohne Verletzung von Anstand und Würde, und ohne daß auf armenrechtliches Begräbnis Anspruch erhoben wird, nicht vermieden werden können; diese allein haben unmittelbare sozialpolitische Bedeutung.

In Betracht kommen für den Normalaufwand eines deutschen Begräbnisses: 1. Leichenhaus, 2. Leichenbegleiter, Leichenfrau, 3. Beerdigung des Toten, 4. Sarg, 5. Beerdigung des Leichnams, 6. Fahrt des Toten nach dem Friedhof, 7. Trägerlohn, 8. Leichenbegleiterlohn, 9. Ausgaben des Grabes, 10. Platz für das Grab, 11. Antworten und Zu-

kaufen des Grabes, 12. Verschicktes, endlich 13. Gebühren für den Ritus (Weißlichter etc.).

Als diesen Punkten, welche für die verschiedenen Städte in einzelnen Bezirken sind, legen sich die nicht zu vermeidenden Selbstaufgaben eines Begräbnisses in den deutschen Großstädten zugrunde. Durchschnittlich ist das Begräbnis eines Erwachsenen nicht unter 50 M. zu bestreiten. Daraus sieht Karlsruhe mit 92 M., es folgen Stuttgart mit 74 M., Nürnberg mit 73 M. 95 Pf., Lübeck mit 71 M. 5 Pf., Chemnitz mit 70 M. 20 Pf., Altona und Königsberg mit 69 M. u. s. w. Sehr niedriger gegenüber denjenigen in den anderen deutschen Bezirken sind die Selbstaufgaben in Stuttgart, wo sie, abgesehen von der Gebühr für den Ritus, mit etwa 36 M. zu bestreiten sind. Die Kosten für Kinderbeerdigungen sind überall um einen mehr oder weniger beträchtlichen Prozentsatz niedriger.

Die Schwäbische Tagung hat berechnet beispielsweise die durchschnittlichen jährlichen Kosten unentgeltlicher Beerdigung in Württemberg auf den Kopf der Bevölkerung: Ulm 85 Pf., Eßlingen 75, Göttingen 74, Kammfahl 66, Tuttlingen 65, Gmünd 56, Stuttgart 53, Ravensburg 49, Reutlingen 40, Heilbronn 24 Pf.

In Basel veranschlagt die Beerdigung Durchschnittskosten 1890: 46 M., 1891: 28, 1892: 35, 1893: 24, 1894: 28 Mark.

Einen merkwürdigen Gegenstand dieser vernünftigen und würdigen Ordnung des Begräbniswesens bildet die in manchen englischen Städten bestehende Einrichtung, wo die Friedhöfe in Besitz und Betrieb von Aktiengesellschaften sind, deren Papiere auf den Börsen gehandelt werden.

Tageschichte.

Der Reichstag soll am 7. Dezember zusammentreten, der preussische Landtag erst am 11. Januar nächsten Jahres.

Wegen obligatorischer Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern hat der Ausschuss des Zentralverbandes der evangelischen Arbeitervereine eine Petition an den Reichstag gerichtet. Es wird ersucht, dasselbe wolle dahin wirken, daß die Reichsregierung baldigst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einbringe. In der Begründung wird gesagt:

Der Mangel an den bisherigen Einrichtungen ist, daß dieselben meistens in einem zu späten Stadium in Funktion treten und daß die Beteiligten nicht genugung finden, auf Unterhandlungen sich einzulassen. Wir verlangen darum für die von uns gemündeten Einigungsämtern die staatliche Kollocation, beide Parteien zum Erscheinen und zur Aussprache zu zwingen. Man kann unmöglich die Frage, ob in gewöhnlichen Streitigkeiten verhandelt werden soll oder nicht, dem Willen einzelner überlassen, ohne dadurch die gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste zu schädigen. Der Staat muß das Recht zum Eingreifen besitzen, wo unter Umständen Tausende seiner Bürger gegen einander streiten und ungeschätzte Millionen von Kapitalien auf dem Spiele stehen. Hätte man die beiden Teile erst zur Aussprache zwingen, so wäre die Entscheidung, ob man der zweite Schritt bis zur Verhandlung in der meisten Fällen der leichtere ist. Die Voraussetzung dafür ist freilich, daß die vorhandene Instanz das Vertrauen beider Teile genießt.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat bekanntlich schon öfter, und zwar in Zusammenhang mit der von ihr vorgelegten Organisation der Arbeitämter, die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichte gefordert; sie ist aber mit dieser Forderung stets auf den entschiedensten Widerstand der Regierung und der staatsrechtlichenden Parteien gestoßen.

Eine Blüte des Klassenwahlrechts. Eine drastische Illustration zu dem „elendeten alten Wahlgesetze“, wie Bismarck das preussische Dreiklassenwahlgesetz nannte, wird aus Kienitz in der Oberlohnung berichtet: Hier wählen in der ersten Abteilung die Herren Abraham Fränkel, Hermann Fränkel und Emanuel Fränkel; die werden doch nicht uneinig werden! Im Interesse des Friedens also ist dies Wahlverfahren offenbar; keine Leidenschaft wird lärmend dazwischen treten, wo der Selbsthaß einer Familie die Herrschaft führt. So in der ersten Abteilung. In der zweiten Abteilung wählen die Herren Joseph Pinski, Albert Fränkel, Max Pinski und August Schneider; ein wenig Abwechslung, doch nur scheinbar. Denn es ist zu bemerken, daß die vier Herren Fränkel (drei in der ersten und einer in der zweiten Abteilung) und die zwei Herren Pinski (aus der zweiten Abteilung) Inhaber derselben Firma sind: diese Firma herrscht ohne Widerspruch in der ersten Abteilung und mit drei gegen eine Stimme in der zweiten Abteilung; sie ernannt demgemäß vierundzwanzig Stadverordnete, die gegen übige Wahlerlöse nur zwölf Stadverordnete. Wie einfach ist das Alles! Da hat man gar nicht nötig, viele Volksversammlungen abzuhalfen und sich nach den Wünschen der vielstimmigen Menge zu erkundigen; was der einen Firma Fränkel u. Pinski recht ist, das muß allen anderen billig sein. So will es das Gesetz, vor dem in Preußen alle gleich sind. Und jedem das Seine: der Firma Fränkel

u. Pinski die Herrschaft des Geldes und den Bürgern alle die Miße.

Wenn Minister reifen, werden sie in der Regel von einem Festessen zum anderen geführt und kommen sie in Fabriken, so finden sie festlich gekleidete Arbeiter. Schließlich erscheint dem Minister das ganze wirtschaftliche Leben im tollsten Licht. So erging es auch dem preussischen Handelsminister Bredel. Er machte eine Rundreise durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet und sprach sich dann nach der Köln. Zig. über die gewonnenen Eindrücke wie folgt aus:

„Vor allem betonte er den hohen Stand der technischen Entwicklung in der Textilindustrie, die jetzt die schwierigsten Aufgaben löst und mit erstaunlicher Mannigfaltigkeit löse. Es trat zumal in überraschender Weise bei der Behandlung der Baumwolle hervor, aus der Waren erzeugt wurden, die kaum noch von Sommer und Erde zu unterscheiden seien; auch die Textilindustrie hat ganz große Fortschritte gemacht. In der Metallindustrie habe er mit besonderer Befriedigung wahrgenommen, welche große Regelmäßigkeit dort an der Tagesordnung war, wie zuverläßlich man in die Zukunft schauen könne und wie gesund die wirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere die Lage der Landwirtschaft und der Arbeiterverhältnisse seien. Schmitz und Industrie hätten aber in ihrer hohen Blüte nur erhalten werden, wenn alle Kräfte weiterreifen, der aufstrebenden Jugend das erforderliche Rüstzeug für den internationalen Wettbewerb auf das reichhaltigste zu verschaffen. Das betonte der Minister insbesondere auch bei der Erwähnung der Maschinenbauschule. Er wies darauf hin, überall, wo unter deutsche Jugend sich herandringt, um ihre Kräfte einzusetzen in den großen Weltkampf der Kulturstaaten, da müßten für die Städte und die Mittel geboten werden, sich vornehmlich zu machen, sich auszubilden, die Kenntnisse und die Fähigkeiten zu erwerben, die heutzutage die Waffen und die Rüstung bilden für den Kampf um das Dasein. Für alle Zweige der gewerblichen Arbeit müsse in diesen Schulen die große Arme gebildet und geschult werden, mit der wir die friedlichen Schladten der Zukunft schlagen wollen, die den Sieg erobert und verteidigen sollen, der in den großen Weltverkehr uns gebührt.“

Wäre Herr Bredel nicht als Minister, sondern als Arbeiter in jene Gegenden gezogen und hätte er Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie die Seidenweber, die Bandwirter, die Fellenbauer und die zahlreichen Hausarbeiter bei der Messer- und Scheerenfabrikation leben, von welcher Tätigkeit Löbigen sie ihre oft zahlreichen Familien ernähren müssen, dann würde er zwar weniger Stolz auf einer so schönen Tätigkeit sein, aber ein traurigeres Bild, auf dem die Schattenseiten nicht fehlen, erhalten haben. Sehen die Minister nur festlich gekleidete Arbeiter, dann muß man sich nicht wundern, wenn sich der Glaube an die „Befähigung“ der Arbeiter in ihren Köpfen festsetzt.

Zu Ehren des Schafmachers Stumm veröffentlicht die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz, die gerne Berichtigungen verleiht, wenn man ihr Beziehungen zu dem Herrn nachfragt, einen Artikel.

Es vertritt das Prinzip, daß Herr von Stumm verlor, daß alle Arbeiterfreundlichkeit nie dazu führen darf, die Autorität des Arbeitgebers, welche eine der notwendigen Säulen der bürgerlichen Gesellschaft bildet, anzutasten oder gar zu vernichten.“

„Es ist“, fährt sie fort — „das ein recht konvaleszentes und zugleich nationales Prinzip. Der Konvaleszents muß jede berechtigte Autorität stützen und stärken, sofern er sich nicht selbst aufgeben will. Wenn also der Wortwärt, die Frankfurter Zig. und sonstige bewußte demofraische Seelen Herrn von Stumm durch ihren persönlichen Haß auszeichnen, so folgen sie demokratischen Instinkten.“

Vernünftige Menschen denken aber: das in Herrn von Stumm verkörperte Prinzip anders. Sie legen der Autorität des reichlichlosen Arbeitserrentens die Autorität der ehelichen Arbeit und der Gerechtigkeit gegenüber.

Der hässliche Krieg zwischen Konvaleszenten, Landwählern und Antikommunisten wird um 10 hitziger, je näher die Wahl in Westpreußen rückt. Die Romk. Korresp. klagt darüber, daß die Leitung des Bundes der Landwirte und die Bundespresse nichts thun, um in der Westpreußen der Belämpfung des konvaleszenten Kandidaten durch die Antikommunisten Einhalt zu thun. In Anbetracht des diskontinüierlichen Verhältnisses der antikomunistischen Bundesmitglieder müsse „bei der Erworung“ verharret werden, daß man im Bunde der Landwirte ebenso wie in der konvaleszenten Partei die Antikomunisten überall, wo sie auftauchen, grüßlich und von vornherein als Gegner betrachten müsse. Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte protestiert zwar gegen diese Forderung Charakter des Bundes. Mit ihrer Sache aber hat die „Parteilosigkeit“ nichts zu thun; denn, indem die Bundesleitung dem Himmensplitternden Treiben der antikomunistischen Bundesmitglieder mit verschränkten Armen zuseht, handelt sie eben nicht parteilos, sondern parteiisch gegen den konvaleszenten Kandidaten.“

Die armen „parteilosen“ Landwähler stehen da hilflos, wie die Geiß zwischen zwei Feindbündeln und können sich nicht entscheiden, welches das schmachvollere, d. h. jämmerlichste ist.

Ein Soldatenschilder.

Ueber eine Reihe fortgesetzter, empörender Soldatenmishandlungen und ihre gerichtliche Sühne berichtet das Witzg. Journ.:

Wegen 51 Vergehens bzw. Verbrechen der Mißhandlung Untergebenen, 10 Vergehens des Mißbrauchs der Dienstgelder durch Selbst-Annahme, eines solchen durch Bestrafung von Dienstgehilfen, eines Vergehens des Mißbrauchs der Dienstgewalt durch Abhaltung Untergebenen an der Besonderebefähigung und der Bestimmung zum Bestehen eines Vorgesetzten, stand vor dem gestrigen Militärbezirksgerichte der Unteroffizier Mathias Eßel der 2. Kompagnie des 3. Fußartillerieregiments in Weß, ein Arbeiter aus Freyung bei Aueberg. Während der Retrukenausbildung 1896 auf 97 ließ er, gewöhnlich wöchentlich dreimal, seine Korporalchaft in seinen sehr engen Verriegelungen rufen. Wenn die Soldaten eingetreten waren, kommandierte er: „Sofort hinaus!“ Da dies aber nicht so schnell ging, schlug er mit der Kloppeitsche auf die Soldaten ein, unbedenklich darum, wo die Schläge hingingen. Diese Prozedur vollführte Eßel zu seinem Vergnügen und zu seiner Unterhaltung. Alle Soldaten in seinem Zim Nr. 20 ließ Eßel zu seinem Spass über einen Schemel springen und schlug sie mit der Kloppeitsche in die Kniekehle, auf Kopf, Rücken und Gesicht.

Zu Anfang der Retrukenzeit ließ er als Unteroffizier vom Tag die Retruken zu irgend einem Dienste, z. B. zum Messingholen, antreten und vor sich paradierehen; dabei hatte er die Kloppeitsche in der Hand und schlug auf die Leute ein, wobei der letzte Mann immer die meisten Hiebe bekam. Wenn Eßel die Reihliche nicht zur Hand hatte, nahm er einen Besenstiel und schlug so lange zu, bis die Soldaten das Zimmer verlassen hatten. Ein Soldat bekam einmal 10 Hiebe mit dem Besenstiel, dabei gab es außerdem noch Stöße in den Rücken und auf den Leib.

Endlich war dem Eßel die Kloppeitsche zu leicht und zu leicht. Deshalb schaffte er sich einen daunenbedeckten Vorhof an und benutzte diesen zu Mißhandlungen. Der erste Soldat, der mit diesem Stocke Schläge bekam, hieß Christian Diehl. Zur Erinnerung daran taufte Eßel seinen Stoc „Christiani“ und sagte zu seinen Leuten: „Das ist der Christian; wenn ihr nicht pariert, so lömmt ihr Besenstielhaft mit ihm machen!“ Bei der Retrukenausbildung ließ er die Retruken, wenn sie irgend einen Fehler gemacht hatten, über einen Schemel legen und applizierte denselben mehrere Hiebe mit dem Vorhofstoc auf das Gesicht. Aber auch wenn die Soldaten standen, schlug er sie auf das Hinterquartier, und wenn sie zu Schutze die Hände hinterhielten, schlug er sie einfach auf den Bauch. Eßel ging sogar so weit, daß sich die Leute mit dem Schemel in der Hand melden mußten, damit „er die Gnade habe, sie zu schlagen!“ Beim Schützegerieren bediente er sich zu seinen Mißhandlungen des Labers und des Stockschiffelträgers — ein ca. einen halben Meter langes, daunenbedecktes Stück Holz; beim Gewehrunterricht schlug er die Retruken mit dem Witzstoc auf die Finger; dem Soldaten Franz Steinmeyer, der nachts im Bette schlief, gab er ohne Veranlassung zwei Fausthiebe auf den Unterleib. Des Soldaten Max Steinerger rief er mit dem Namen: „Jaac Silberstein“ zu sich; als dieser auf diesen Namen nicht reagierte, rief er ihn mit seinem wahren Namen und schlug ihn, sich über den Schemel zu legen, damit er ihn schlagen könne. Steinberger that dies aber nicht und mußte deshalb bei vorgedrehten Armen und dem Schemel in den Händen ca. fünf Minuten Kniebeuge machen. Eßel ließ es auch, sich nachts von seinen Leuten, wenn sie im Bette lagen, Weichigkeiten erzählen zu lassen. Als einmal der Soldat Diehl sagte, er wüßte keine Weichigkeit, schüttete ihm Eßel 1/2 Liter Wasser auf die Füße, wobei auch das Bett nass wurde. Am Sonntag den 23. Mai 1897 ließ er nachmittags seine ganze Korporalchaft in der „6. Garatur“ antreten, schaffte ihnen die Anzüge vom Waffenrock und das Futter denselben auf und besah ihnen, bis 4 Uhr die Sachen wieder herzustellen, bloß deshalb, damit die Soldaten nicht aussehen könnten. Eßel machte sich auch ein Strafrecht an, indem er einen Soldaten, der seine Schlafbedingungen nicht erfüllt hatte, 14 Tage Zimmerrott verordnete.

Eßel zwang seine Untergebenen zur Verabreichung von Geschenken. Als mehrere Soldaten zu Aern in Urlaub gingen, sagte er zu ihnen: „Ihr wißt, was ich will; wie ihr Euch anstellt, wenn Ihr wieder herentommt, so behandle ich Euch!“ Als die Soldaten aus dem Urlaub kamen, rief sie Eßel zu sich und verlangte Geld. Da sie nicht freiwillig zahltes, machte er auf ein Blatt Papier Striche und setzte unter diese Äffern. Die Soldaten mußten sich einen Strich wählen und so viel zahlen, als die unterem Strich stehende Zahl in Geld ausmachte. Auf diese Weise erlangte er Beträge von 50 Pf. bis 5 Mark. In der Witzschaft mußten dem Eßel die Soldaten vier zahlen. Zum Kanonier Budget sagte er in einer Witzschaft: „Ich gehe jetzt fort; bis ich wieder komme, muß etwas bezahlt sein, sonst host Du Deine ganze Dienstzeit verstrick!“ Budget gab darauf der Wirtin 90 Pf. zu drei Maß Bier für Eßel. Außerdem verlangte Eßel Fleisch und sonstige Speiswaren von den Soldaten. Von Budget wollte er Fleisch haben; als ihm dieser sagte, er habe keines mehr, jagte er ihn unter beleidigenden Ausdrücken fort. Als der Soldat Grabowatz als Zimmerrott der Zylinder reinigte, geschick Eßel die Zylinder und Grabowatz mußte diese aus seiner Tasche erheben. Von der Witzschwerföhrung hielt Eßel die Soldaten dadurch ab, daß er drohte: „Wenn Euch die Behandlung nicht recht ist, so lömmt Ihr Euch beschweren; dann bekommt Ihr auch wie der Bek der 21 Tage strengen Arrest!“ Diese Strafe hat nämlich Jeder deshalb erhalten, weil er eine ungebührliche Beschwerde gegen Eßel geführt hatte. Als Unterordnung gegen Eßel wegen Annahme von Geschenken geführt wurde, bestimmte er die Soldaten, dem Kompagniechef nichts davon zu sagen, daß er Geld erhalten habe.

Eßel gesteht sein Schimereien größtenteils zu und will sich lediglich „einen Spass“ gemacht haben. Bei vielen fortgesetzten und lange andauernden Mißhandlungen, insbesondere insofern sie beim Exerzieren stattgefunden haben, muß man sich doch fragen: Wo waren die Aufsichtführenden? Man fragt aber auch weiter, wie ein Mann, der wie Eßel, wegen Sittlichkeitsverbrechen 6 Monate Gefängnis abgeleistet hat, zum Unteroffizier befördert werden konnte? Ist ein solcher Mensch überhaupt fähig, als Vorgesetzter aufzutreten, ganz abgesehen davon, daß die militärische Führung des Eßel als „nicht adreßiert“ in seinem Rationale geschilbert ist, während alle geschlagenen Soldaten eine ausgezeichnete militärische Führung haben? — Herr Staatsanwalt Eades freute sich, daß im allgemeinen die Mißhandlungen von Soldaten auf ein Minimum beschränkt sind, nicht weil, wie gewisse Zeitungen schreiben, diese Leute, um sie der Öffentlichkeit zu entziehen, dem Untergerichte überwiesen wurden, sondern weil solche überhaupt nicht mehr vorkämen. (?) Von dieser erfreulichen Regel habe allerdings Eßel eine Ausnahme gemacht. Nachdem die Geschworenen von den gestellten 62 Schulfragen 62 bejahten und insbesondere in seinem Falle „das Schmerzgefühl“ verneinten und der Staatsanwalt dem Gerichtshof aus Herz gelegt, daß Eßel ein Schandfleck der bairischen Armee sei, der sich seinen Untergebenen gegenüber feig, wüßig und unsymp benommen habe und 3 Jahre Gefängnis sowie Degradation beantragt hatte, wurde Eßel aus dem kassationswirtschäftlichen Antrage gemäß verurteilt. Von der ausgesprochenen Strafe kommen 3 Monate Untersuchungshaft in Abrechnung.

Soziales.

Ein neuer Wobstuf in Sicht. Der Wozl. Anzeiger meldet: Nach den neuesten englischen Blättern hat ein Amerikaner nach 15 jährigen Bemühungen endlich einen Wobstuf erfunden, der nur den zehnten Teil der gewöhnlichen Dampfraft beansprucht und ohne Schiene, ohne Gerüch und ohne aufgebäumte Rette gleich von der Spule weß arbeitet. Der Erfinder, Willas, hat einen solchen neuen Wobstuf in London ausgestellt. Der Stuf ist von Webers schon viel beschigt und für gut befunden worden. Wenn der Wobstuf wirklich leistet, was man ihm nachräumt, so erzeuge 30 000 neue Stühle 180 000 alte und erfordern 80 000 Pferdekräfte weniger, um in Betrieb geigt zu werden. Welche Umwälzung in der Weberie würde die Einführung eines solchen Stufes bedeuten!

Nach einer von dem Gemeindevorstand in Wbstau am 26. November 1896 erlassenen Bekanntmachung ist das Austragen von Bacharen und Witz durch schulpflichtige Kinder vor dem Vormittags-Schulunterricht bei Strafe verboten. Veranlassung hierzu bot der Umstand, daß die betreffenden Kinder nicht selten unpünktlich oder in unreinlichen Zustände zur Schule kamen, resp. die

während des Unterrichts erforderliche Aufmerksamkeit vermissen ließen. Am 23. Mai früh 6 Uhr, eines Sonntags, wurde die schulpflichtige Tochter des Witzhändlers Johann Traugott Fischer aus Dörgerich bei dem Austragen von Witz auf der Reimweiger Straße in Wbstau betroffen und es erhielt deshalb deren Vater ein auf 3 Mark lautendes Strafmandat, wogegen er gerichtliche Entscheidung beantragte. Das Schöffengericht erkannte in bemessenen Sinne, während die Berufsanstanz ein freiließendes Urteil teil fällte und hierbei namentlich in Erwägung zog, daß an den Sonn- und Festtagen Schulunterricht nicht erteilt wird.

8200 Barbiergehilfen seßlos. Auf dem letzten Barbierkongress der Junagsmeister zu Dessau wurde festgestellt, daß im letzten Jahre 8200 Barbiergehilfen bei den Arbeitsnachweisen wegen Mangel an Stellen abgewiesen werden mußten. Das sind die Folgen der übertriebenen Verhäftungsindustrie im Barbiergeber.

Eine antliche Ansetzung erhält das Witzberger Arbeiterietariat im Jahresbericht der bairischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren: „Die feither mit den Gewerbeberichten und auch anderwärts gemachten Erfahrungen lassen das Bedürfnis der arbeitenden Klassen nach Rechtsbelehrung erkennen, nach Einrichtungen, wo in Fragen des wirtschaftlichen Lebens und der gewerblichen Arbeit Auskunft, Rat und unter Umständen Beistufe erhofft werden kann. Mit Verbeigung wird den Berichten entnommen, wie sich verhält, teilweise direkt aus der Arbeiteriegt hervorzuergangene Veranlassungen (Auslastungsstellen, Volksbureauz c.) allmählich einbürgern. Beispielsweise gewährt der unlängst erschiene neue Jahresbericht des Arbeiterietariats Witzberger einen sehr belehrenden Einblick in das vielseitige und erfolgreiche Schaffen der dortigen Anstalt und zugleich in die Entwidlung der Witzberger Arbeiterverhältnisse.“ — Das Witzberger Arbeiterietariat ist bekanntlich von den dortigen Gewerkschaften gegründet und wird von Wesson Martin Segis geleitet.

Sozialpolitische Rechtspspfe.

Große Beschäftigung des Stellvertreter des Arbeitgebers ist nach der Gewerbeordnung ein Grund zur Entlassung. Hieraus berief sich ein Fabrikant gegenüber der Sozialgenossenschaft einer Arbeiterin. In soll seinen Vertreter, den Justizbeurh. B. durch die Worte: „Sie lasse sich nicht von all und jedem Lumpen entlassen sagen, groß beliebt haben. Nun stelle die Kammer III die Witzberger Arbeiteriegt fest, daß der Justizbeurh der Arbeiterin nicht als Stellvertreter vorgeliefert worden ist und daß vor jener Weigerung der Arbeiterin mehrere Personen auf je wegen ihres Zuspätkommens eingeehelt hatten. Verlagter wurde verurteilt, der Dame eine Entschädigung für vierzehn Tage zu zahlen. Der Vorstehende Dr. Herrich wies zur Begründung an, daß Zuspätkommen nicht als Vertreter des Beklagten angesehen werden, da er als solcher der Arbeiterin nicht vorgefertigt worden sei. Im übrigen sei hier, wo sich an dem Streit mehrere Personen beteiligt hätten und eine bestimmte Person nicht genannt worden sei, gar nicht zu erkennen, ob gerade Zuspätkommen zu kommen.“

Ein Vater (Sozialist) hatte es übernommen, einen Zankstuf zu maier. Vor dem Beginn der eigentlichen Arbeit bestrafte er mit seinem Arbeitgeber mehrere Jure, um sich über den Stuf einzig zu machen. Für den darauf verwandten Tag lebte der Weiler, je der Beschäftigung ab. Das Witzberger Arbeiteriegt erachtete die Kammer III. verurteilte ihn jedoch nicht, für die Zeit den Lohn zu zahlen, der für die Zankstuf eines Spezialisten angemessen ist. Die fragliche Vorarbeit sei der eigentlichen Arbeit gleich zu achten.

Entlassung wegen Verweigerung einer Unterfert. Der Arbeiter Z. wurde nach sechsjähriger Beschäftigung vom Fabrikanten Kramp angefordert, sich durch seine Unterfert mit dem Anstuf der Kündigung einverstanden zu erklären. Er lebte das ab, worauf er entlassen wurde. Seiner Lage auf Entschädigung wegen unbedingter Entlassung gab die Kammer IV des Reichsgerichtes keine Befriedigung. Das Arbeiterverhältnis sei schon verest geworden, als Beklagter mit seinem Verlangen an den Kläger herantrat. Die Weigerung des Klägers begründe deshalb nicht seine sofortige Entlassung.

Das Reichsversicherungsamt gegen Dr. Wlass. Die Baugewerkschaftsversicherungsamt legte die Anklagen des Baugewerkschafts Neumann am 15. August herab, indem sie sich auf ein Gutachten des bekannten Dr. Wlass stützte, wonach eine wesentliche Weigerung im Verhalten der verestigten Finger Neumann eingetreten sei. Neumann legte Berufung ein und hatte damit Erfolg. Das Schiedsgericht beschiftete seine Finger und fing an zu arbeiten, es liegt keine wesentliche Weigerung vor, die den unglücklichen Wlass der Baugewerkschaftsamt realisiert hätte. Die Baugewerkschaftsamt wandte sich nunmehr an das Reichsversicherungsamt und verlangte die Wiederberufung ihres vom Schiedsgericht aufgehobenen Schiedes. Sie berief sich besonders auf das Gutachten des Dr. Wlass. Das Reichs-

findere Stimme ätzerte, als er antwortete:

„Ich danke Ihnen, Herr Greifenbogen, für Ihre schmeichelhaften Worte. Die Sache selbst unterliegt keinem Anstand. Ich fette dem Herrn Doktor zu Diensten. Und es wird mir um so leichter möglich sein, als ich seit gestern Doktor der Arbeitervertretung bin.“

„Was? Ich Greifenbogen. Doktor der Arbeitervertretung? Junger Mann, Sie machen ja eine verestigte schmale Karriere. Ich gratuliere.“

„Er hielt Baul die Hand hin.“

„Eine Zeitung hat doch auch einen Inzeratenteil. Ich werde mit Ihnen noch darüber sprechen. Sie lömten mit da eine Verfalligkeit erweisen.“ ... Doch das hat ja noch Zeit. Sie bleiben ja noch vierzehn Tage hier. ... Guten Abend.“

„Witzberger zu seiner Zeit nicht zurück. Es dauerte nicht lange, so kam Bahnmehals, um zu gratulieren. Witzberger sei einmal eine Verestigung geworden, die ganze Stadt spreche von ihm, meinte er. Er schäde es sich zur Ehre, ihn zu kennen.“

„Witzberger waren Sie schon bei der Schwanz? Nein, noch nicht? Das ist nicht tug von Ihnen. Sie dürfen Ihre Entwidlung nicht unbedingert lassen. Ich bin hier greifen, aber die Gasse bezeugt, und sie besah mit. Sie zu ihr zu bringen; tot oder lebendig!“

Dann erziehen Herr Doletschall, klopfte Baul auf die Schulter und gluckte:

„Aber schon kam er wieder in Aufregung und geriet ins Stottern. Witzberger benötigte süßigen Gummil. Als er das Zimmer der Expedition betrat, fand er das ganze Personal um den Vent herum, welche mit fingenen Stimme aus einem Morgenblatte den Bericht über die gefrige Veranlassung vorlas. Als sie Witzberger zum Wort, warf sie in ihrer Aufregung und Dreffigkeit alle Lippe durcheinander.“

Die Arbeiter aber stellten die Adöpe zusammen, dann trat der lange Herrschob, der Expeditör an Baul heran und sprach:

„Doch hoch! Ich reite die andern, während dem einen großen Kleisterpflanz schwang und vor Freude sein Wort hervorbringend konnte.“

(Fortsetzung folgt.)

Maulwürfe.

Roman von Nikolaus Krauß.

25 Riner brach ab und schaute mit einer gewissen Kengstlichkeit auf Baul.

„So, io.“ meinte Witz, fuhr aber keineswegs auf, wie der Schloffer geurteilt hatte.

Das gab dielem Mut, fortzufahren:

„Abermals wird er wohl kaum lange säumen. Das hält er nicht aus. Da müßte er schämen und konnte seine Hülle in Witz. Da kamst ihn ja aber seine Keilen befragen. Wenn Du geschick einige „Witz“ und „Was Sie nicht Jagen“ einwirft, wird er wohl schwerlich etwas gegen Dich haben.“

„Ich einer Weile begann der Schloffer Witz zu seiner Rede zu bequämen.“

„Siehst Du, man muß nur tapfer zugreifen, dann geht alles. Deine Rede hat ungeheuer gefallen. Glaube mir nur, ich werde mich schon auf unsere Arbeiter. Das muß doch auch der Lieb-höfliche einsehen, daß Du die Sache verestigt. Aber sag mir nur, Witz, wie lömst Du es an, das alles so gut und schnell herauskommt! Schenken, Schenken habe ich auch, und was für Gedanken! Aber die Junge ist mir zu verestigt schwer. Ich id es herausbringen habe ich das Schöbste immer wieder verestigt.“

„Kommt Du bald wieder einmal zu uns? Die Rette hat ge-“

Doletschall gelang es endlich zu Atem zu kommen. „Also giebt es doch noch verestigte Leute darunter?“

„Lassen Sie mich aus!“ schrie der Redakteur.

„Der Witz wollte so genau, was es für Folgen gehabt hätte, auch für ihn. Seine Rede war ja die rechte Handrede. Das ist auch so ein Maulwurf; der wöhnt und wöhlt so lange, bis ihm die Dede über dem Kopf zusammenfällt.“

„Sich nur in acht nehmen, daß sie ihm dann nicht das Hirn einschlägt. Der Teufel weiß, wozu er einmal diese Arbeiterkette gekommen.“

„Es ist ein wahres Retruken, um die Gung des armen Mannes.“

„Man sollte sich schämen. Aber nur zu. Wer sich nicht unter die Kleie, den freisen die Säue.“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

„Witz war es nicht gepönt, diese Ausstellungen weiter anzu-“

**Prüfe nur recht —
Findest ihn echt!!**

Was?

Kaffee

à Pfd. 1 M.

Chocoladen-Haus

Leipzigerstr. 12.

Gr. Ulrichstr. 38.

Hamburg

Steindamm 12/14.

Alter Steinweg 33.

Weissenfels.

Speisefartoffeln, fein in Geschmack
mehl: empfiehlt in halben und ganzen
Bentnern. Auch Broden werden ab-
gegeben.

Louis Schneider, Gr. Burg-
straße 23.

Prassers Wurstfabrik

liefert immer wie bekannt die berühmte
Breslauer Knoblauchwürst
per Pfund 60 Pf.

Th. Prasser

Töpferplan 2



C. Hammer

42 Weisigerstr. 48.

Spezialität:

Taschenuhren.

Cylinder-Remontoir m.

Goldband 10 M.

3 Jahre Garantie.

Preislich gegen Nachsehen.

Reparaturen:

Bedereintgegen L. A. Gluck.

Reiser Ubergang à 10 J.

Gegen Rheumatismus,
Erfahrung etc. empfehlen unsere vor-
züglich taugl.

Katzenfelle

per Stück v. Mk. 1.— an.

Gedr. Danglowitz, Fischerplan

Dr. 2.
Bernsdorfer 1059.

Jacketts

und

Krimmer-Kragen

verkaufen wir infolge günstiger Abschlüsse

sehr billig.

Wir führen nur gute Waren.

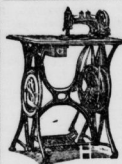
Spezialhaus für Damen- und Kinder-Garderobe

Geschw. Loewendahl

49 Gr. Ulrichstrasse 49 (Alter Dessauer).

**M. A. L. Mohr'sche
Margarine**

empfeht
per Pfd. nur 40, 50, 60 und 70 Pf.
W. Reumann, Grifstraße 18.



Sauer
vortrefflicher
Familien- und
Handwerker-
Nähmaschinen.
Reparaturen
sachgemäß,
prompt u. billig.
H. Schöning,
Dachritzstr. 2.

**Paul Schneider
Eisenwaren - Handlung**

Merseburgerstr. 4.

Echt bairischer Malzsafer,
vorträgl. Mittel gegen Husten
und Heiserkeit, nur bei
6 Gr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz.

Dienstfahde mit ve schiedenen Büchern
verloren von Lindenstr. 74 bis Steinweg.
Gegen Belohnung abzugeben im Dienst-
manns Institut, Rathausstr. 9

Nur noch diese Woche

großer Räumungs-Verkauf wegen Umzug

nach meinem neuen Geschäftshause Leipzigerstr. 87.

Herren-Anzüge, Herren-Paletots, Herren-Mäntel, Herren-Joppen, Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Knaben-Joppen,
Damen-Mad- und Abendmäntel, Damen-Kragen, Damen-Jacketts, Damen-Capes,
Mädchen-Mäntel, Mädchen-Jacketts.

Kleiderstoffe, Hemdentuche, Hemdenbarchent, Leinwand, Bettzeug, Zanets, Gardinen, Teppiche,
Bettvorleger, Möbelstoffe, Läuferstoffe, Portieren.

Schuhwaren: Filzschuhe und Bastoffeln für Herren, Damen und Kinder.

Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstraße 89.

Kolossal billig!

Kolossal billig!

unerschrocken geblieben. Der Angeklagte Wähner meint, er habe...

Der Vorsteher hat das Verbot von diesem Saal ganz genau...

Der Herr Kommissar Max Meyer meint das Auftreten Huberts...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Direktor August Bahr behauptet, daß die Herren schon...

Direktor Richard Hubert behauptet ebenfalls, daß die Herren...

Hörsing sind die Parteien gemein, im übrigen hätten sie alle...

Der Vorsteher hat das Verbot von diesem Saal ganz genau...

Der Herr Kommissar Max Meyer meint das Auftreten Huberts...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

hals gegen die beiden Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs eine...

Das Urteil lautet gegen Niemann wegen Hausfriedensbruchs...

* Für die Reise des Kaisers nach Jerusalem ist in...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Der Herr Reichsrichter bidet Sie hat ebenfalls nicht bemerkt...

Heute Schlachte-Fest. Restaur. Südviertel, Flämmerhöhe 24. Ernst Herbig.

Zum Präläten. Empfehle meine Spezialitäten zum gefälligen Besuch.

Bekanntmachung. Der Ausverkauf der S. Meyerschen Konkursmasse.

Wohren-Kaffee. W. Reumann, Geißstraße 18.

Wohren-Kakao. W. Reumann, Geißstraße 18.

Turn-Verein Turnerbund Grana. Sonntag den 30. Oktober 1897 abends 8 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Zahlreiche Beit.

Veineis-Abend in Meines Restaurant. Schaenertstraße.

Schlachte-Fest. H. Joseph, Thomaststraße 42.

Trebnitz. Zu dem Sonntag den 31. Oktober.

Ball. des Segelclubs „Freundschaft“.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Restaurant u. Cafe zum „Lammhauer“. H. Koch.

Fischhalle Germania. Freich eingetroffen.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

Was ist Halloren-Kaffee? H. Henze.

